

18059/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18595/J (XXVII. GP)
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.370.143

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18595/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäische Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl: Themenverfehlung bei Werbesujet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie hoch waren die Kosten für das Werbesujet? (Bitte um Auflistung nach Drucksorte und digitaler Werbeschaltung)

Die Implementierung des Programms der „Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024“, welches auch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing inkludiert, obliegt einzig und allein der kaufmännischen und der künstlerischen Geschäftsführung.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Nach welchen Kriterien wurde das Werbesujet erstellt?*
- *Wer hat das Werbesujet aufgrund welcher Qualifikation erstellt?*
 - a) *Wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *Wem oblag aufgrund welcher Qualifikation die Letztverantwortung für die Auswahl der gewählten kulinarischen Produkte beim Werbesujet?*
- *Warum wurde keine regionale Speise gewählt?*
- *Gab es Sponsoren für das Werbesujet?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn ja, gab es Geld- oder Sachleistungen? (Bitte um genaue Auflistung)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass gemäß Art. 5 Abs. 2 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 Europäische Kulturhauptstädte Aktivitäten zu setzen haben, welche die kulturelle Vielfalt in Europa, den interkulturellen Dialog und das bessere gegenseitige Verständnis fördern. Außerdem sind die Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen hervorzuheben. Es ist eine Strategie umzusetzen, um ein breites europäisches und internationales Publikum zu erreichen. Gemäß Art. 5 Abs. 5 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU sind Europäische Kulturhauptstädte aufgefordert, soziale Inklusion zu fördern und eine möglichst große Bandbreite aller Teile der Bevölkerung zu beteiligen, unter besonderer Berücksichtigung von Randgruppen und benachteiligter Gruppen wie Minderheiten. Gleichzeitig soll auch das internationale Profil der Städte im Wege der Kultur geschärft werden.

Im Kontext dieses Grundgedankens der Europäischen Kulturhauptstadt ist auch das von Bad Ischl Salzkammergut 2024 gewählte Sujet zu verstehen. Es verkörpert Wertschätzung für und Bereicherung durch Vielfalt.

Mag. Werner Kogler

